



Dr.  
**Martin Huber**  
MdL



**Bayerischer  
Landtag**

**Dr. Martin Huber, MdL**

**Abgeordneter des  
Bayerischen Landtags**

Mitglied im Vorstand der  
CSU-Landtagsfraktion

Mitglied im Ausschuss für Umwelt und  
Verbraucherschutz

Mitglied im Ausschuss für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale  
Beziehungen

Dr. Martin Huber, MdL Maximilianeum 81627 München

**MdL Dr. Martin Huber informiert:**

## **Fortsetzung der Bayerischen Corona-Strategie - Erweiterung Kunst und Kultur**

### **Weitere Informationen aus der Kabinettsitzung vom 21.04.2020**

Der bayerische Weg zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist erfolgreich. Es ist gelungen, die Verbreitung des Corona-Virus deutlich zu bremsen. Die Zahl der an Corona Erkrankten liegt zwar noch immer auf einem hohen Niveau, hat sich aber stabilisiert. Die beschlossenen Maßnahmen haben eine **Überlastung des Gesundheitssystems verhindert**. Es hat sich gezeigt, dass die Strategie der Staatsregierung mit frühzeitigen und konsequenten Schritten richtig war. Dennoch besteht **kein Grund zur Entwarnung**. Die Entwicklung eines Impfstoffs oder eines einsatzfähigen Medikamentes ist nach wie vor nicht verlässlich absehbar. Bayern weist durch die Nähe zu Österreich und Italien nach wie vor vergleichsweise hohe Infektionszahlen auf. Eine sehr schnelle und weitreichende Aufhebung der beschlossenen Maßnahmen könnte daher innerhalb kurzer Zeit auch in Bayern erneut eine exponentielle Ausbreitung des Virus zur Folge haben. Die bisherigen Erfolge bei der Eindämmung der Pandemie würden zunichtegemacht. Einen solchen Rückschlag darf es keinesfalls geben.

Der **eingeschlagene Weg wird daher fortgesetzt** und mit Umsicht an die sich verändernden Rahmenbedingungen **angepasst**. Der Schutz der Gesundheit und die Stabilität des Gesundheitssystems in Bayern müssen unverändert Priorität haben. Daneben braucht es Vorkehrungen zum Schutz besonders Betroffener sowie Begleitmaßnahmen, um die Verbreitung des Virus nachzuvollziehen und kontrollieren zu können. Alle weiteren Schritte müssen konsequent auf diese Ziele hin ausgerichtet werden.

Die beschlossenen Maßnahmen werden deshalb im Einklang mit den am 15. April 2020 von der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin beschlossenen Leitlinien fortgesetzt und angepasst.

**21. April 2020**

**Landtagsbüro**

Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München

**Tel. 089/4126-2969  
Fax. 089/4126-1969**

**Bürgerbüro**

Dr. Martin Huber, MdL  
Neuöttinger Straße 5/II  
84503 Altötting

**[martin.huber@csu-landtag.de](mailto:martin.huber@csu-landtag.de)  
[www.hubermartin.de](http://www.hubermartin.de)**



Am 21. April hat die Bayerische Staatsregierung weitere Maßnahmen publiziert.

---

## 1. Bayerische Hilfsprogramme

---

Der Freistaat Bayern hilft im **sozialen und kulturellen Bereich** mit einem Volumen von rund 0,5 Mrd. Euro über Bayern. Sie sollen dort Härten abfedern:

✓ **Einrichtungen der stationären Versorgung**

In den Krankenhäusern und anderen Einrichtungen der stationären Versorgung haben Corona-Patienten nach wie vor höchste Priorität. Die Staatsregierung hatte mittels Allgemeinverfügung vom 19.03. alle Leistungserbringer – auch Reha-Kliniken – dazu angewiesen, alle nicht notwendigen Behandlungen und Operationen, soweit medizinisch vertretbar, zu verschieben. Wichtig ist dabei, dass den Einrichtungen kein bleibender finanzieller Nachteil für ihren Einsatz entsteht und ihre Liquidität infolge der Corona-Pandemie nicht gefährdet wird. Das am 28.03. in Kraft getretene Covid-19Krankenhausentlastungsgesetz des Bundes wird jedoch nicht alle finanziellen Fragen der Einrichtungen der stationären Versorgung in Bayern vollumfänglich lösen. Die **Staatsregierung wird daher im erforderlichen Umfang nachsteuern und ihrerseits Liquiditätshilfen in folgendem Umfang zur Verfügung** stellen:

➤ **Akut-Krankenhäuser**

Die Träger von COVID-19-Patienten behandelnden Krankenhäusern erhalten in Anerkennung der besonderen Leistungen **je COVID-Patient und Tag eine Sonderzahlung von 70 Euro**. Voraussetzung ist die Meldung der behandelten Patienten im Meldesystem IVENA.

➤ **Reine Privatkliniken**

Reine Privatkliniken erhalten Ausgleichszahlungen in Höhe von **280 Euro pro Tag und Bett** für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.07.2020. Sollten Privatkliniken vor dem Ende dieser Frist aus der Pflicht zur Bereithaltung und zum Aufschub planbarer Eingriffe entlassen werden, läuft der Anspruch drei Wochen nach Wirksamwerden dieser Entscheidung, spätestens aber zum 31.07.2020 aus.

➤ **Vorsorge- und Reha-Einrichtungen**

Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Verträgen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten eine **Vorhaltepauschale**

in Höhe von **50 Euro pro Tag** im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.07.2020 als Ergänzung zur Ausgleichszahlungen des Bundes.

Das Gesundheitsministerium wird entsprechende Zuwendungsrichtlinien erlassen. Zur Umsetzung werden 138 Mio. Euro sowie die für den Vollzug erforderlichen Sachmittel aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie bereitgestellt.

### ✓ **Kommunen**

Der Bayerischen Staatsregierung ist bewusst, dass die Kommunen ebenso wie der Freistaat aufgrund der Corona-Krise im weiteren Verlauf des Jahres erheblich **weniger Steuern einnehmen werden**. Die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Steuereinnahmen können derzeit noch nicht solide abgeschätzt werden. Erste Anhaltspunkte für die Auswirkungen im Gesamtjahr könnte die nächste Steuerschätzung im Mai 2020 ergeben.

Der Freistaat steht auch in dieser einzigartigen Krise als verlässlicher Partner an der Seite seiner Kommunen. Der **kommunale Finanzausgleich 2020 ist dabei eine echte Stütze für die bayerischen Kommunen**. Mit einem Rekordvolumen von über 10 Mrd. Euro ist er von den aktuellen Entwicklungen im Jahr 2020 grundsätzlich nicht betroffen. Um die Liquidität der Kommunen in den nächsten Monaten kurzfristig zu stärken, werden jedoch bei Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und Investitionspauschalen die festgelegten Auszahlungszeitpunkte innerhalb des **Jahres 2020 im Gesamtvolumen von 2 Mrd. Euro stufenweise vorgezogen**. Der entsprechende Verordnungsentwurf des Finanzministeriums wird nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Kraft gesetzt.

Außerdem wurden von Seiten des Innenministeriums haushaltsrechtliche Maßnahmen getroffen, um die Zahlungsfähigkeit der bayerischen Kommunen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere eine **Lockerung der Regelungen für Kassenkredite**.

### ✓ **Kunst und Kultur**

Auch bei **soloselbständigen** Künstlern sowie **Kunst- und Kultureinrichtungen** kommt es infolge der Corona-Krise zu spezifischen Härten, da Kultur und Kreativwirtschaft – anders als viele andere Bereiche – noch längere Zeit von Schließungen betroffen sind. Darüber hinaus sind auch die Studentenwerke in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Der Freistaat kommt dem Förderauftrag aus Art. 140 der Bayerischen Verfassung, die Kunst und das

kulturelle Leben zu fördern und insbesondere Mittel zur Unterstützung von Künstlern bereitzustellen, mit hohem finanziellem Engagement nach. Die Staatsregierung hat dazu folgende Hilfsprogramme beschlossen:

➤ **Solokünstler**

Der Ministerrat hat ein neues Hilfsprogramm für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler in Höhe von bis **zu 90 Mio. Euro** beschlossen. Es soll bis zu 30.000 in der Künstlersozialkasse versicherte Solokünstler erfassen, die bislang nicht von dem Programm „Soforthilfe Corona“ erfasst werden. Sie sollen über **drei Monate monatlich 1.000 Euro** erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Das Wissenschaftsministerium legt die genauen Fördergrundsätze fest. Das Programm wird über die Bezirksregierungen und die Landeshauptstadt München abgewickelt.

➤ **Staatlich geförderte nichtstaatliche Kunst- und Kultureinrichtungen**

Auch bei zahlreichen staatlich geförderten nichtstaatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen einschließlich der **Sing- und Musikschulen** ist mit erheblichen „coronabedingten“ Einnahmeausfällen/Folgekosten zu rechnen. Der Ministerrat hat deshalb **10 Mio. Euro** für den Ausgleich von Härten bei diesen Einrichtungen eingeplant. Davon können über 300 Einrichtungen profitieren.

➤ **Studentenwerke**

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht die Gefahr einer massiven wirtschaftlichen Schieflage durch geschlossene Gastronomiebetriebe (Mensen/Cafeterien) der Studentenwerke. Der Ministerrat hat beschlossen, zum Ausgleich der bei den Bayerischen Studentenwerken anfallenden Sonderlasten einen Betrag von bis zu **5 Mio. Euro** aus dem Sonderfonds CoronaPandemie zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Studentenwerke gegenüber dem Wissenschaftsministerium entsprechende unabweisbar notwendige härtefallbedingte Unterstützungsbedarfe darlegen können.

✓ **Soziales**

➤ **Kindertagesbetreuung**

Die staatliche angeordnete Schließung von Betreuungseinrichtungen soll finanziell nicht zu Lasten der Eltern gehen. Der

Freistaat **entlastet** deshalb die **Eltern** bei den Kinderbetreuungsgebühren. Hierfür stellt Bayern rund **170 Mio. Euro** bereit.

➤ **Träger der sozialen Dienste und Einrichtungen**

Durch die Corona-Krise sind neben Unternehmen auch die Träger der sozialen Dienste und Einrichtungen erheblich wirtschaftlich belastet. Sie sind zumeist **gemeinnützig organisiert** und können damit anders als gewerbliche Unternehmen kaum Gewinne machen, adäquate Rücklagen bilden oder Kredite aufnehmen. Da die Hilfsprogramme des Bundes und Landes (insbesondere Soforthilfen) bei den sozialen Diensten oft Lücken lassen, greift die Staatsregierung ergänzend ein.

**Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendbildungsstätten und Familienferienstätten erhalten eine Entschädigung von 60 Prozent der entfallenden Einnahmen bis Ende Juli 2020.** Auch für kleinere Träger sozialer Einrichtungen wie Ehe- und Familienberatungsstellen, Jugendwerkstätten, Mütterzentren oder Frauenhäuser sieht der Freistaat Notmaßnahmen vor.

✓ **Organisierter Sport**

Der organisierte Sport hat eine große gesundheitliche und gesellschaftliche Bedeutung in Bayern. Insgesamt zählen rund **12.000 Sportvereine und 5.000 Schützenvereine etwa fünf Millionen Mitglieder** – das ist mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Bayern. Um die Folgen der Corona-Pandemie abfedern zu können, sollen die Vereine bestmöglich unterstützt werden. Dafür wird die **Vereinspauschale in diesem Jahr auf 40 Mio. Euro verdoppelt**. Damit ermöglicht die Staatsregierung dem organisierten Sport schnelle und unbürokratische Hilfe in dieser schwierigen Zeit.

---

## **2. Strikte Containment- und Tracing-Strategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Bayern / Ausbau der Testkapazitäten**

---

Bayern verfolgt eine strikte Containment- und Tracing-Strategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Freistaat. Dafür werden dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege **weitere sechs Millionen Euro** aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Im Zentrum stehen

die frühzeitige Erkennung und Isolierung der COVID-19 Patienten und ihrer engen Kontaktpersonen. Die bisherigen Maßnahmen werden dadurch intensiviert, dass die Anordnung von Quarantäne auf Verdachtsfälle ausgeweitet wird, bis das Testergebnis vorliegt. Einem konsequent umgesetzten Containment kommt insbesondere bei einer Erleichterung der weitreichenden Ausgangsbeschränkungen eine hohe Bedeutung zu, um die Übertragung von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung so weit wie möglich einzugrenzen. Unverzichtbare Voraussetzung für eine strikte Eindämmung ist eine hohe Testkapazität. **Ziel ist es, in Bayern dauerhaft eine Laborkapazität von 25.000 bis 30.000 Tests auf SARS-CoV-2 pro Tag vorzuhalten.** Zudem soll die Laboruntersuchung binnen zwei Werktagen abgeschlossen sein. Die getesteten Personen sollen dann kurzfristig über das Ergebnis informiert werden.

Auch der Schutz besonders gefährdeter Personengruppen wird weiter verstärkt. Für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, deren Bewohner ein hohes Risiko für schwere, auch tödliche Verläufe von COVID-19-Erkrankungen haben, bringt die Taskforce Infektiologie des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mobile Teams in Einsatz. Darüber hinaus ist eine weitere personelle Verstärkung der Gesundheitsbehörden dringend notwendig. Contact Tracing Teams zur Unterstützung der Kontaktpersonennachverfolgung und Überwachung der Quarantäne-Anordnungen werden schrittweise in Dienst gestellt, prioritär in Regionen mit hohem Infektionsgeschehen. Im Endausbau soll landesweit jeweils ein fünfköpfiges Team pro 20.000 Einwohner bereitstehen.

Parallel ist kurzfristig digitale Unterstützung des Contact Tracings erforderlich. Die Staatsregierung unterstützt die Entwicklung eines gesamteuropäischen Ansatzes zur Kontaktermittlung. Für die Kontaktpersonennachverfolgung und Quarantäneüberwachung wird den bayerischen Gesundheitsämtern zudem eine **Softwarelösung** zur Verfügung gestellt werden. Die Staatsregierung hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gebeten, mit Unterstützung durch das Staatsministerium für Digitales und das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat die erforderlichen Abstimmungen mit dem beauftragten Unternehmen und das Rollout des Systems in den regionalen Gesundheitsbehörden herbeizuführen.

---

### 3. Stufenplan zur flexiblen Auslastung der Krankenhaus-Kapazitäten

---

**Der Schutz der Bevölkerung ist oberstes Ziel der Bayerischen Staatsregierung.** Das schnelle Hochfahren der Krankenhaus-Kapazitäten und die

entschlossene Anpassung der stationären Versorgungsstrukturen sind zentraler Teil der Strategie, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Die deutlich gebremste Verbreitung des Coronavirus ermöglicht es nun, in den Einrichtungen schrittweise in den Regelbetrieb zurückzukehren. Das Infektions- und Versorgungsgeschehen wird dabei laufend beobachtet, um die Strukturen jederzeit wieder an einen höheren Bedarf anpassen zu können.

Durch einen **Stufenplan** können die stationären Versorgungsstrukturen effizient genutzt werden, ohne eine Überlastung des Gesundheitssystems herauszufordern. Dabei kann die zuständige Regierung Krankenhäusern, Kliniken und Reha-Einrichtungen nach genauem Abwägen wieder eine (teilweise) Tätigkeit in der **ursprünglichen Versorgung** gestatten. Das schafft Behandlungsperspektiven für Menschen mit nichtlebensbedrohlichen gesundheitlichen Problemen und ermöglicht Krankenhäusern eine gewisse Planbarkeit. Sollte es die Lage notwendig machen, werden sich diese Einrichtungen jederzeit wieder auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie fokussieren.

### **Wichtige Links zum Coronavirus (Sars-CoV-2)**

Durch die Dynamik muss die Regierung schnell reagieren. Bürgerinnen und Bürger können sich wichtige **Informationen zu aktuellen Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung** zur Corona-Pandemie abrufen unter:

<https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>

Auf dieser Seite finden Sie alle Informations- und Serviceangebote zu Sars-CoV-2 sowie tagesaktuelle Informationen. Hier sind zudem die direkten Links zu den verschiedenen Ministerien und ihren Maßnahmen aufgelistet.

**Häufige Fragen** und Antworten zum **Corona-Virus** und zur **vorläufigen Ausgangsbeschränkung**:

<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

### **Informationen des Robert-Koch-Instituts**

SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) finden Sie [hier](#). Internationale Risikogebiete und besonders betroffene Gebiete in Deutschland sind [hier](#) zusammengefasst.

### Wichtige Coronavirus-Hotlines

Coronavirus-Hotline des Landesamts für **Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**: 09131/6808-5101

Coronavirus-Telefon-Hotline des **Kultusministeriums**: 089/2186-2971

Bereitschaftsdienst der **Kassenärztlichen Vereinigungen**: 116 117

Coronavirus-Hotline des Wirtschaftsministeriums für **Unternehmen**:  
089/2162-2101

### **Zum Schluss...**

Mein Wunsch ist, dass wir zusammenhalten und mit Besonnenheit und Menschlichkeit aus der Krise herauskommen. Ein besonderer Dank gilt all den Helfenden in Arztpraxen, Krankenhäusern und der Pflege. Sie leisten in diesen Zeiten herausragendes für uns. Auch Erzieherinnen und Erzieher, die in Schulen und Kitas die Notfallversorgung übernehmen, und den Eltern gehört unsere Anerkennung. Es freut mich, dass viele Ehrenamtliche für die Risikogruppen zur Hilfe sind. Herzlichen Dank dafür!

Bitte denken Sie daran: Die Ausgangsbeschränkung und der damit verminderte soziale Kontakt zu anderen ist einzuhalten, damit weniger Neuerkrankungen entstehen. Schützen Sie sich und schützen Sie andere.

**Gemeinsam mit meinem Team bin ich auch während der aktuellen Krise erreichbar**, auch wenn wir uns an dem Motto „wirbleibendaheim“ orientieren und jeder vom Homeoffice aus arbeitet. **Wir sind für Sie da**. Telefonisch unter 08671 / 9579349 oder per E-Mail unter [martin.huber@csu-landtag.de](mailto:martin.huber@csu-landtag.de) können Sie Ihre Anliegen schildern oder auch einen Rückruf von mir anfragen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Nächsten für die anstehende sicherlich nicht einfache Zeit alles Gute, Gottes reichen Segen und bleiben Sie gesund!

Ihr



Martin Huber